

# **"Bescheinigung der Vorsorgeaufwendungen" von der privaten KV - zur LSchB oder zur Beihilfe?**

**Beitrag von „Susannea“ vom 24. November 2013 15:26**

## Zitat von Aktenklammer

In NRW kann man das entweder zum LBV geben, dann wird es direkt beim Lohn berücksichtigt oder man macht es bei der Steuer geltend ... soweit ich weiß. Ich gebe es mit zur Steuer.

Für die Steuer müsstest du aber eine Bescheinigung über die tatsächlich gezahlten Beiträge erhalten und hier geht es ja über die voraussichtlich zu zahlenden, die der AG dann mitgeteilt kriegen soll.

Mit der Bescheinigung kann das Finanzamt also nichts anfangen 😊

Aber natürlich kann man mit der anderen Bescheinigung das auch erst bei der Einkommenssteuererklärung wiederholen. Ich finde immer nur, der Staat bekommt genug Darlehen über das Jahr von uns, da verzichtet man auf möglichst viel!